

# Haus- und Badeordnung

## 1 Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Cascade Erlebnisbad, einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Cascade Erlebnisbad erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 1.3 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 1.4 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 1.5 Das Rauchen ist in den Räumen des Cascade Erlebnisbad **nicht**, im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- 1.6 Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
- 1.7 Das Personal des Cascade Erlebnisbad übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- 1.8 Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 1.9 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Cascade Erlebnisbad zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- 1.10 Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.

## 2 Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen das Cascade Erlebnisbad können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone ist 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
- 2.2 Die Geschäftsführung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- 2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
  - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 2.4 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Cascade Erlebnisbad nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
- 2.5 Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.
- 2.6 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 2.7 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintritts- oder Wertkarten wird kein Ersatz geleistet. Für den Verlust ist ein Betrag in Höhe von 10,00 € zu zahlen.

## 3 Haftung

- 3.1 Die Badegäste benutzen das Cascade Erlebnisbad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 3.2 Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 3.3 Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- 3.4 Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden **nur** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung des Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Cascade Erlebnisbad abgestellten Fahrzeuge.

## 4 Benutzung des Cascade Erlebnisbad

- 4.1 Wird die eingelöste Badezeit überschritten, so ist diese Zeit nachzuzahlen. Der nachzuzahlende Betrag ist kein Pauschalbetrag, sondern errechnet sich aus der Überschreitungszeit (Minuten). Wird eine Wertkarte verloren, so hat der Besitzer dies dem Cascade Erlebnisbad mitzuteilen. Diese Wertkarte wird gesperrt und der Restbetrag auf die folgende Wertkarte übertragen. Versäumt der Besitzer die Verlustmeldung, übernimmt das Cascade Erlebnisbad keine Haftung.
- 4.2 Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich, den Schlüssel hat er während des Bades bei sich zu behalten. Für verlorene Schlüssel u.ä. ist ein Betrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. Für Wertgegenstände und Bargeld haftet das Cascade Erlebnisbad nicht.
- 4.3 Vor der Benutzung der Becken muss eine gründliche Körperreinigung vorgenommen werden.
- 4.4 Barfußbereiche (Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle) dürfen **nicht** mit Straßenschuhen betreten werden.
- 4.5 Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in Badebekleidung gestattet.
- 4.6 Der Aufenthalt im Saunabereich ist nicht in Badebekleidung gestattet, die Saunawelt ist ausschließlich Nacktbereich.
- 4.7 Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
- 4.8 Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - a) der Sprungbereich frei ist,
  - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

- 4.9 Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
- 4.10 Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in das Becken sind untersagt.
- 4.11 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.12 Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
- 4.13 Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
- 4.14 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

## 5 Besondere Einrichtungen

Für sonstige Einrichtungen der Bäder (z.B. Cascade Saunawelt, Solarien u.ä.) können besondere Benutzungsanordnungen erlassen werden.

## 6 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.